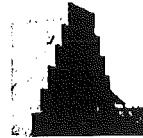


THÜR. LANDTAG POST  
02.06.2016 14:45

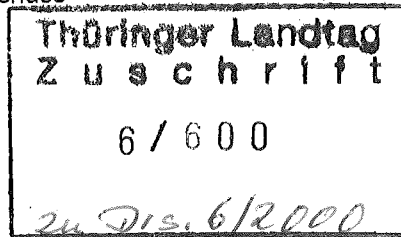
M 65112016



**KPV** KOMMUNALPOLITISCHE  
VEREINIGUNG DER CDU  
THÜRINGEN

KPV Thüringen • Postfach 45 01 15 • 99051 Erfurt

Thüringer Landtag  
Innen- und Kommunalausschuss  
Jürgen- Fuchs- Straße 1  
99096 Erfurt



Erfurt, 01. Juni 2016

**Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 6/2000**  
Anhörung gem. § 79 GO des Thüringer Landtags

Den Mitgliedern des

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr MinR Stöffler,

..... *Jan K.P.* .....

mit Schreiben vom 25. April 2016 wurde die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Thüringen (KPV) im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags um eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen“ in Drucksache 6/2000 gebeten. Im Auftrag der KPV komme ich dieser Bitte nach und möchte in folgender Weise Stellung nehmen:

### I. Formelle Kritik

In Anbetracht der Tatsache, dass mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung der gesetzliche Rahmen für die Abschaffung von ca. 70 Prozent der in Thüringen existierenden Gemeinden bereitet werden soll, halten wir die beschlossenen Anhörungsfristen von jeweils nur vier Wochen für vollkommen unzureichend. Vier Wochen Anhörungsfrist für ein Gesetzesvorhaben mit diesen einschneidenden Folgen und Wirkungen für die kommunalen Strukturen in Thüringen sind eindeutig zu kurz, zumal im Ergebnis des Gesetzes mit den Vorgaben zur Auflösung von Gemeinden für diese das Recht auf kommunale Selbstverwaltung abgeschafft wird.



Postadresse:  
KPV Thüringen  
Landesgeschäftsstelle  
Postfach 45 01 15  
99051 Erfurt

Hausadresse:  
KPV Thüringen  
Landesgeschäftsstelle  
Friedrich-Ebert-Str. 63  
99096 Erfurt

Tel. 03 61 / 34 49-230  
Fax. 03 61 / 3449-242  
KPV-thueringen@t-online.de  
www.kpv-thueringen.de

Bankverbindung:  
Pax-Bank eG  
Konto 500 5822 019  
BLZ 370 601 93

Seite 1 von 5

Der Einreicher des Gesetzentwurfs beruft sich unter anderem auch auf entsprechende Gesetzesprojekte in anderen Bundesländern. Allerdings bleibt er den Beweis schuldig, dass die im Gesetzentwurf beschriebenen Maßnahmen tatsächlich auch für Thüringen und seine Gegebenheiten zutreffend und anwendbar sind. Das gleiche gilt für den Verweis auf wissenschaftliche Untersuchungen, die angeblich diese Maßnahmen rechtfertigen würden. Als konkrete Begründung für die Notwendigkeit des Gesetzentwurfs wird lediglich der Rückgang der Einwohner und Einnahmen des Freistaates Thüringen angeführt, was ebenfalls als nicht ausreichend betrachtet wird.

## II. Grundsätzliche Kritik und Vorschläge:

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Thüringen (KPV) lehnt den vorliegenden und Gesetzentwurf der Landesregierung in Gänze ab, weil er den ländlichen Bereich im Allgemeinen und die kommunale Selbstverwaltung im Besonderen im Freistaat Thüringen schwächt. Der Entwurf stellt sich nicht wirklich den künftigen Herausforderungen, noch gewährleistet er für die Kommunen im Land eine nachhaltige Entwicklung oder gestaltet für diese eine tragfähige Zukunft.

Die KPV vertritt die Auffassung, dass eine umfassende Gebietsreform auf den Weg gebracht werden soll, ohne im Vorfeld zunächst eine Aufgabenkritik sowie anschließende Verwaltungsreform und eine damit verbundene Funktionalreform durchgeführt zu haben. Daher ist auch nicht bekannt, welche Aufgaben durch welche Gebietskörperschaft letztendlich wahrgenommen werden sollten. Eine solche Aufgabenkritik, die ausgeblieben ist, hätte zuvor feststellen müssen, ob die im Vorschaltgesetz aufgeführten Eckwerte der Kommunen auch wirklich tragfähig sind für eine konkrete Aufgabenverteilung.

Laut Vorschaltgesetz könnten auch kreisangehörige Kommunen über Landkreisgrenzen hinweg fusionieren. Zugleich aber sollen die Fusionen auch nicht der Neubildung von Landkreisen sowie der Entwicklung von kreisfreien Städten entgegenstehen. Die Umsetzung dieser Vorgaben des Vorschaltgesetzes muss daran scheitern, dass die Struktur der neu zu bildenden Landkreise und kreisfreien Städte bislang nicht bekannt ist.

Für die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Thüringen sehen wir vielmehr folgende wichtige Herausforderungen, die den politischen Handlungsauftrag einer verantwortlich handelnden Landesregierung maßgeblich bestimmen sollten:

## 2.1. Kommunen demografiefest machen

Um Thüringen auf Dauer als eigenständiges Land erhalten zu können, braucht das Land auf allen Ebenen schlanke, effiziente und dennoch leistungsstarke Strukturen. Dazu bedarf es einer Funktionalreform aus einem Guss, die im Vorfeld einer Gebietsreform umzusetzen ist. Eine Funktionalreform muss dem Zweck dienen, die Kommunen auf die anstehenden demografischen Umwälzungen vorzubereiten. Auf der Grundlage einer voran gegangenen Aufgabenkritik und vor allem mit Rücksicht auf die Lebenswirklichkeit der Menschen braucht es Lösungen, die Land und Leuten gerecht werden und auch weiterhin eine bürgernahe und heimatverbundene Verwaltung ermöglichen. Bei der Umsetzung dieser Funktionalreform ist auf fünf Leitprinzipien zu setzen:

1. Thüringens Kommunalverwaltung muss für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar bleiben, sowohl im Amt, vor Ort als auch im Internet;
2. Thüringens Gemeindeverwaltung braucht eine hohe Service- und Bürgerorientierung;
3. Thüringens Gemeindestrukturen müssen auch in Zukunft kurze Wege für den Bürger und eine hohe fachliche Kompetenz vor Ort garantieren;
4. Thüringens Verwaltung muss aus der Sicht des Bürgers für verständliche Entscheidungen und nachvollziehbare Prozesse stehen;
5. Thüringens Kommunalstrukturen müssen auf Transparenz, Dialog und Partizipation setzen.

Die Zukunft wird einen Wettbewerb der Regionen bringen. Durch einen breit angelegten Wettbewerb müssen innovative Entwicklungsansätze in den Regionen gezielt vom Land gefördert werden, um gute Beispiele für die Gestaltung des demografischen Wandels für eine breitere Anwendung zu öffnen.

## 2.2. Moderne und zeitgemäße Verwaltungsstrukturen schaffen

Die KPV der CDU Thüringen hält die von der CDU in den vergangenen Legislaturperioden geschaffenen Modelle „Einheitsgemeinde“ und „Landgemeinde“ für zukunftsfähig, insbesondere die 2008 von der Union initiierte „Landgemeinde“ ist auch in Zukunft ein Erfolgsmodell zur Sicherung der kommunalen Teilhabe, da sie einen größtmöglichen Schutz kommunaler Selbstverwaltung gewährleistet. Für künftige Strukturveränderungen sollten nicht nur die Einwohnerzahlen zugrunde gelegt werden, sondern auch die wirtschaftlichen und finanzkraftbezogenen Faktoren. Ebenfalls zu berücksichtigen sind aber auch die kulturellen und traditionellen Bindungen vor Ort. Die

KPV lehnt eine Gebietsreform nur um der Reform Willen grundsätzlich ab und fordert eine Bestandsgarantie für die bereits fusionierten Gemeinden.

Die KPV setzt darauf, dass Gemeindefusionen grundsätzlich freiwillig erfolgen sollen. Zwangsfusionen vom Grünen Tisch aus – wie im Gesetzentwurf der Landesregierung angedacht – lehnt die KPV ab. Künftige Gemeindefusionen sollten sich vielmehr an einer nachhaltigen Regelgröße von 5.000 Einwohnern orientieren. Davon unabhängig muss es auch künftig möglich sein, Einheits- oder Landgemeinden zu gründen, die diese Zielmarke nicht erreichen. Dies könnte der Fall sein, wenn Kommunen über eine überdurchschnittliche Wirtschaftskraft verfügen oder aus regionalen bzw. topografischen Gründen nicht sinnvoll größer gestaltbar sind. In begründeten Einzelfällen müssen auch künftig Abweichungen nach unten möglich sein.

Schließlich sollen auch Verwaltungsgemeinschaften weiterhin ihre Daseinsberechtigung haben, was diese in den vergangenen zwei Jahrzehnten unter Beweis gestellt haben. Unabhängig davon ist jede freiwillige Veränderung in Richtung „Landgemeinde“ zu unterstützen.

### 2.3. Zusammenarbeit zwischen den Kommunen fördern

Die KPV empfiehlt der Landesregierung das Instrument der Interkommunalen Zusammenarbeit als richtigen und zukunftsweisenden Weg und fordert daher deren weiteren Ausbau. Dadurch würden nicht nur Synergieeffekte erzielt, sondern in erheblichem Maße auch Finanzmittel bei den Kommunen (z. B. bei Bauhöfen, der Feuerwehr oder dem Katastrophenschutz) eingespart und durch eine Kompetenzbündelung auch die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort verbessert. Denn eine gute und vertrauensvolle Kooperation zwischen benachbarten Gemeinden und Landkreisen kann helfen, bessere und wirtschaftlichere Lösungen für gemeinsame Aufgaben zu entwickeln.

Das Thüringer Innenministerium sollte als Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit ausgebaut werden.

### 2.4. Verwaltungsvorschriften und -standards vereinfachen bzw. abbauen

Politischer Auftrag einer verantwortungsvoll handelnden Landesregierung muss es sein, sich für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft zu stärken und insbesondere auch deren

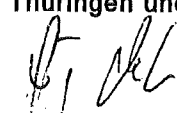
Einnahmemöglichkeiten zu verbessern. Wesentlicher Bestandteil dieser Zielstellung muss der Abbau und die Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften sein.

Der von der KPV geführte Dialogprozess hat gezeigt, dass unter Experten Einigkeit darüber besteht, sowohl im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung als auch des Landes eine umfassende Aufgabenkritik durchzuführen. Alle Aufgaben des Landes und seiner Kommunen sind dabei zu erfassen. Die zentrale Fragestellung muss sein, auf welche Aufgaben und Standards künftig verzichtet werden kann bzw. welche Aufgaben mit einem reduzierten Verwaltungsaufwand zu erledigen sind. Auch die Effizienz der Aufgabenverteilung zwischen Land, Kommunen und Privaten muss überprüft werden. Oberstes Prüfkriterien für Aufgabenverlagerungen muss neben der Bürgernähe sein, ob sich durch die Maßnahme der Personal- und Sachaufwand insgesamt messbar reduzieren lässt. Insbesondere die Kommunen müssen durch eine Befreiung von zusätzlichen Aufgaben und die vernünftige Reduzierung von Verwaltungsstandards spürbar entlastet werden. Letzteres bezieht sich vor allem auf die Kontrolle und Durchsetzung von überzogenen Standards. Bis zur Vorlage einer umfassenden Aufgabenkritik und ihrer Umsetzung ist im Rahmen eines Standardmoratoriums auf die Einführung neuer Standards zu verzichten.

#### 2.5. Das kommunale Ehrenamt stärken

Der vorliegende Gesetzentwurf des Landes schwächt in einem erheblichen Maße das kommunale Ehrenamt, indem er dessen Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse aufhebt bzw. beschneidet. Der Entwurf wird daher auf Dauer das Interesse an Kommunalpolitik und einem kommunalpolitischen Engagement erheblich beeinträchtigen. Andererseits brauchen aber starke Kommunen – das Ziel der KPV – handlungsfähige Parlamente mit geschulten Mandatsträgern. Gebraucht werden Menschen, die sich für die Kommunalpolitik interessieren und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Ehrenamt entwickelt sich im Gegensatz zu den im Vorschaltgesetz vorgesehenen Maßnahmen besonders in kleinen Strukturen. Voraussetzung hierfür ist, dass auch anspruchsvolle Aufgaben zur Verfügung stehen und nicht wie im Gesetzentwurf vorgesehen abgeschafft werden.

**Da der Gesetzentwurf der Landesregierung keine der oben aufgeführten Handlungsempfehlungen berücksichtigt, ist dieser Entwurf zum Wohle des Freistaates Thüringen und seiner Bürger insgesamt abzulehnen.**

  
Jörg Kellner

Landesvorsitzender der KPV der CDU Thüringen

Postadresse:  
KPV Thüringen  
Landesgeschäftsstelle  
Postfach 45 01 15  
99051 Erfurt

Hausadresse:  
KPV Thüringen  
Landesgeschäftsstelle  
Friedrich-Ebert-Str. 63  
99096 Erfurt

Tel. 03 61 / 34 49-230  
Fax. 03 61 / 3449-242  
KPV-thuringen@t-online.de  
www.kpv-thuringen.de

Bankverbindung:  
Pax-Bank eG  
Konto 500 5822 019  
BLZ 370 601 93

Seite 5 von 5